



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An
die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
des Kommunalen Versorgungs-
verbandes Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im November 2003

Rundschreiben Nr. 9/2003 - Versorgungskasse -

- Anhebung des Beitragssatzes aus Versorgungsbezügen -

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

mit dem heutigen Schreiben möchte ich Sie rechtzeitig auf eine Gesetzesänderung aufmerksam machen, die sich auf die Höhe Ihrer Versorgungsbezüge auswirkt.

Nach dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG) ist ab dem 1. Januar 2004 für die Bemessung der Beiträge zur Krankenversicherung nicht mehr der **halbe**, sondern der **volle Beitragssatz** Ihrer Krankenkasse maßgebend. Dadurch verdoppelt sich ab diesem Zeitpunkt Ihr Beitrag zur Krankenversicherung (von durchschnittlich ca. 7,15 % im Jahre 2003 auf durchschnittlich ca. 14,3 %). Der Beitrag zur Pflegeversicherung bleibt unverändert (1,7 %). Die Angleichung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung der Rentner/Versorgungsempfänger an den der aktiven Beschäftigten wird damit begründet, dass die Beiträge der Rentner/Versorgungsempfänger nur 43 % der den Rentnern/Versorgungsempfängern zugute kommenden Leistungen (z. B. für Arztbesuche, Medikamente und Krankenhausaufenthalte) decken. Es sei daher ein Gebot der Solidarität der Renten- und Versorgungsbezieher mit der erwerbstätigen Generation, Renten und Versorgung im gleichen Maße zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung heranzuziehen wie Erwerbseinkommen.

Für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind und eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, hat der KVBbg nach den Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch als Zahlstelle Ihrer Versorgungsbezüge auf Weisung der Krankenkasse Beiträge aus den Versorgungsbezügen einzubehalten und an die Krankenkasse weiterzuleiten. Die genaue Höhe Ihres Beitrages zur Kranken- und Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2004 entnehmen Sie daher bitte der Veränderungsmitteilung für den Monat Januar 2004.

Von dieser Änderung sind im Übrigen auch die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Versorgungsempfänger betroffen.

Mit Fragen zu dem erhöhten Krankenversicherungsbeitrag wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter